

Resolution zum Wolfbestand im Heidekreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Heidekreises fordert **Land, Bund und EU-Kommision** auf, endlich einen angemessenen Kurs beim Problemthema Wolf einzuschlagen. **Der Kreistag hat die Erwartungshaltung, dass Anstrengungen für einen Wechsel von einem passiven, beobachteten Wolfsmanagement hin zu einem aktiven Wolfsmanagement unternommen werden, so dass Verhaltensauffällige Wölfe, wie zum Beispiel das „Rodewalder Rudel“ zum Abschuss frei gegeben werden können.** Nur so kann die großflächige Ausdehnung von Nutztierrißen und die weitere Annäherung an den Menschen verhindert werden.

Der Wolf sollte ins Jagdrecht aufgenommen werden. Im Rahmen eines aktiven Wolfsmanagements ist eine qualifizierte Populationsregulierung wichtig. Jagdpächter sind von Schadensersatzansprüchen im Rahmen der Wildschadensregulierung freizuhalten.

Der Kreistag fordert volle Transparenz über die wirkliche Zahl der Wölfe in Niedersachsen und Deutschland, um daraus ein wirksames Wolfsmanagement ableiten zu können.

Begründung

Resolution zum Wolfbestand im Heidekreis:

Der Wolf ist in Deutschland mit weit über tausend Tieren keine bedrohte Tierart mehr. Bei einer jährlich mindestens 30prozentigen Vermehrungsrate, ist die Wolfspopulation für den ländlich geprägten Raum nicht mehr tragbar.

Dazu muss es zu einer Neubewertung des aktuellen Erhaltungszustandes kommen. Die zentraleuropäische Population und die nordosteuropäische Population sind zusammengewachsen, so dass der Wolf einen guten Erhaltungszustand aufweist. Er kann deshalb von Anhang IV der FFH Richtlinie in Anhang V überführt werden. Damit ist eine Bejagung grundsätzlich möglich.

Der Heidekreis ist die Kinderstube der Wolfspopulation in Niedersachsen. Mit vermutlich 9 Rudeln oder mehr besteht hier die größte Wolfs-Dichte eines Landkreises in Niedersachsen.

Die Folge ist eine existenzielle Gefährdung der Weidetierhaltung von Schafen, Rindern und Pferden.

Die Weidetierhaltung wird von der Bevölkerung besonders gewünscht. Sie stellt gleichzeitig die Erhaltung unsere Kulturlandschaften sicher, ganz speziell die Flusslandschaften und Deiche, die Heideflächen und des mesophilen Grünlandes.

Weite Teile des Heidekreises können nicht wolfsicher eingezäunt werden, da in der Praxis undurchführbar und zudem nicht finanzierbar. Zusätzlich würde der Lebensraum aller anderen Tierarten begrenzt.

Um die Weidetierhaltung im Heidekreis zu schützen und der ländlichen Bevölkerung wieder ein friedliches, selbstbestimmtes Leben zurückzugeben muss der Wolfs-Bestand generell, aber vor allem im Heidekreis begrenzt werden.

Wölfe, die durch Dörfer ziehen, vorbei an Kindergärten und Bushaltestellen sind keine Seltenheit. Viele junge Familien sind verunsichert und fühlen sich mit der Bedrohungslage allein gelassen.

Wahrt der Wolf nicht die natürliche Distanz zum Menschen und liegt ein atypisches Verhalten vor, muss er entnommen werden. In diesem Zusammenhang wird die Entscheidung des Niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies zur Entnahme eines Wolfes aus dem sog. Rodewalder Rudel begrüßt.

Eine Distanz des Wolfes zum Nutztier und zum Menschen würde auch die Akzeptanz der Landbevölkerung zum Wolf erhöhen.

Lösungsansätze für ein aktives Wolfsmanagement sollten großräumig angelegt werden, gleichwohl ist auch ein niedersächsischer Beitrag zum Erhalt der Wolfspopulation anzuerkennen. Wird eine festgesetzte Anzahl überschritten, dürfen wie bei jeder anderen vorkommenden Wildtierart - Tiere entnommen werden.

Im Rahmen eines aktiven Wolfsmanagements sollte festgelegt werden in welchen Landesteilen wolfsfreie Regionen vorzusehen sind und wie die Population in übrigen Gebieten zu tragen ist.

Bei der Fragestellung ob der Staat bei der Gefahr der Ausrottung heimischer Wildarten(auch regional) durch eine zwar heimische aber... wieder eingebürgerten Tierart verpflichtet ist zu Handeln, wird die rechtliche Würdigung von Stefan Guber und Sven Herzog in der Zeitschrift Natur und Recht zu Rate gezogen(NuR -2017- 39: 73-88).

Unter 7. Zusammenfassung kommen die Autoren zu folgendem Ergebnis:

"Die raumbezogenen Klassifikationen von Arten in ""heimisch/nichtheimisch"" und ""gebietsfremd/nicht gebietsfremd"" dienen gemeinsam mit der wirkungsbezogenen Klassifikation ""invasiv"" dem Ziel, das Naturgut der biologischen Vielfalt zu erhalten und zu schützen. ...

Die mögliche naturschutzrechtlich gebotene Erhaltung der heimischen Arten Wolf [und anderer freilebender Tierarten] nebeneinander dürfte [aber] nur dann erfolgreich sein, wenn Maßnahmen ergriffen werden, welche auch den Fang und die Umsiedlung oder Entnahme von Individuen der streng geschützten Art Wolf umfassen.

Grundlage dafür kann ein jagdlich integratives Wildmanagement sein, welches

sich nicht nur auf eine Art konzentriert, wie es aktuell beim Wolf der Fall ist, sondern regionsbezogen alle etablierten Arten mit betrachtet und zwischen gebietsfremden und nicht gebietsfremden Arten unterscheidet.

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Wildtiermanagement bietet das Naturschutzrecht mit dem §45(7) nur in begrenztem Maße, da der Focus entsprechend dem artenschutzrechtlichen Ansatz ausschließlich auf den Individuen einer Art liegt, welche den besonderen Schutzstatus haben.

... Hier kann das jagdrechtliche Schutzsystem einen weiterreichenden Lösungsansatz bieten. ... Das Jagdrecht enthält alle Elemente...den Erhalt [aller] Wildarten zu konstituieren. Solche Elemente fehlen im Naturschutzrecht..."

Die Geschwindigkeit mit der sich der Wolf ausbreitet zeigt, dass die Zeit drängt, will man die Ausrottung und damit das Verschwinden heimischen Tierarten vermeiden.